



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ablesung der Wasserzähler 2022

Im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Florenberg sind im Ortsteil Edelzell



elektronische Wasserzähler installiert, mit denen eine **stichtagsgenaue Ablesung** der Wasserstände **zum 31.12.2022** erfolgt. Durch den Einsatz der Outdoor-Ablesetechnik ist die Anwesenheit des Anschlussnehmers nicht erforderlich. Die kosten- und zeitintensive Ablesung der Zähler durch Fremdpersonal gehört damit der Vergangenheit an und verkürzt die Jahresabrechnung erheblich. Sofern Sie die Zählerstände des Hauptzählers für die Abrechnung von Mietobjekten verwenden und größere Differenzen bei der Nebenkostenabrechnung vermeiden möchten, empfehlen wir den Abgleich mit den privaten Nebenzählern zum oben genannten Ableszeitpunkt vorzunehmen. Für Rückfragen zu Abrechnungen und Tarifen stehen Ihnen Frau Diel (0661 390-27) und Frau Bischoff (0661 390-25) gerne zur Verfügung.

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 20.12.2022, 19:00 Uhr, im Musikraum der Grillenburg, Sitzung des Ortsbeirates Lehnerz

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung
2. Abrechnung Seniorenmittel 2023
3. Abrechnung Weihnachtsmarkt und Kulturmittel

Stefan Euler, Ortsvorsteher

Jahresrechnung 2021 - Erteilung der Entlastung gemäß § 114 HGO

I. Beschluss der Verbandsversammlung

1. Auf der Basis des vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Fulda erstellten Berichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 wird festgestellt, dass
 - der Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2021 nach § 128 HGO geprüft wurde;
 - der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht;
 - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserverbandes Fulda vermittelt wird;
 - die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt werden und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Fulda erklärt hat, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.
2. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wird mit einer Bilanzsumme von **153.602.671,78 €** und einem Jahresergebnis von **2.927.607,72 €** festgestellt.
3. Es werden 4.838.445,32 € der „Rücklage für bereits getätigte Investitionen“ zugeführt und 1.910.837,60 € der „Rücklage für künftige Investitionen“ entnommen.
4. Dem Verbandsvorstand, dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung des Abwasserverbandes Fulda wird nach § 114, Abs. 1, HGO für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung erteilt.

Fulda, 20.12.2022

Vorsitzende der Verbandsversammlung
gez. Margarete Hartmann

II. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung mit dem Erläuterungsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02.01.2023 bis 05.01.2023 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, am 06.01.2023 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und vom 09.01.2023 bis 10.01.2023 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Fulda, Langebrückenstraße 46, 36037 Fulda, Zimmer 201, öffentlich aus.

Fulda, 20.12.2022

Abwasserverband Fulda
Der Verbandsvorstand
gez. Daniel Schreiner
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung über das Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871).

Frau Muriel Heiland, Mitglied der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, hat ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda mit Wirkung zum 31.12.2022 niedergelegt.

Gemäß § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) tritt an ihre Stelle der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/Bewerberin des Wahlvorschlages der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, entsprechend der Anzahl der auf ihn/sie entfallenen Stimmen.

Gem. o. g. Bestimmung wird als Nachrücker

Herr Steffen Pichl, Bayernstraße 10, 36039 Fulda,

festgestellt.

Gegen vorstehende Feststellungen kann gem. §§ 25-27 KWG binnen 2 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahleiterin, Frau Ulrike Richter, Schlossstr. 1, 36037 Fulda, Einspruch erhoben werden.

Fulda, 16.12.2022

gez. Ulrike Richter

Siegel Stadt Fulda

Wahlleiterin der Stadt Fulda

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 198 „Neufassung Gebiet zwischen Rangstraße und Saarstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

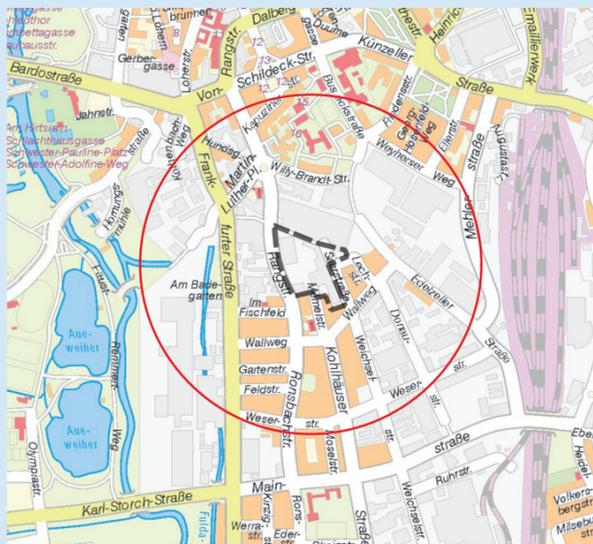
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 198 „Neufassung Gebiet zwischen Rangstr. und Saarstr.“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gefasst. Der Plan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan für die Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

Das Plangebiet liegt südlich der Kernstadt und wird von der Rangstraße aus erschlossen. Im Norden wird es von dem Gelände der Firma Mehler, im Osten und Süden von Wohnbebauung sowie im Westen von weiteren Gewerbebetrieben begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 26/24 und 26/14, Flur 16 sowie 95/7, 71/1, 70/44, 70/15, 70/14, 70/13, 70/12, 70/11, 71/12, 71/8, 71/6, 71/4, 47/13, 47/11, 47/10, Flur 18, Gemarkung Fulda.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,05 ha.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich:



Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 198 „Neufassung Gebiet zwischen Rangstr. und Saarstr.“ schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Neuordnung des Gesamtareals entlang der Rangstraße unter Berücksichtigung der Leitziele des Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes der Stadtregion Fulda.

In der Überplanung der Gesamtliegenschaft soll unter Berücksichtigung bereits erteilter Befreiungen (Lebensmittelmarkt) die Gesamtverkaufsfläche gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan reduziert sowie Nutzungsalternativen für leerstehende Sondergebietsflächen (Elektrofachmarkt) ermöglicht werden. Um die städtebaulichen Ziele und Entwicklungen während der Überarbeitungsphase des Bebauungsplanes absichern zu können, wurde eine Veränderungssperre erlassen, welche seit dem 02.08.2022 in Kraft getreten ist.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB kann abgesehen werden. Aus Gründen der Umweltvorsorge wurde für den Bebauungsplan dennoch ein Umweltsteckbrief erstellt. Dieser enthält eine Abschätzung der Umweltfolgen mit Angaben zu folgenden Themen:

- Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten
- Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima/Luft, Ortsbild
- Schutzgebiete und -objekte gemäß Naturschutzrecht
- Mensch, Kultur- und Sachgüter
- Darstellungen des Landschaftsplans (2004), des Flächennutzungsplans (2004) und des Regionalplans Nordhessen (2009)
- Erforderliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB findet in der Zeit vom

28.12.2022 bis 30.01.2023

statt.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung mit integriertem Umweltsteckbrief beim Magistrat der Stadt Fulda, Bürgerbüro, Stadtschloss, Schlossstraße 1, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00–12:00 Uhr
Freitag von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de>

sowie über das Internetportal des Landes Hessen unter

<https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>

veröffentlicht. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Um vorherige Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter der Telefonnummer 0661/102-1613 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, den 19.12.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

2. Änderungssatzung zur Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege

Aufgrund des Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) und des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) sowie der §§ 1 bis 5 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege beschlossen:

Artikel I

Die Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege vom 18.06.2018, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2021, wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**
In der Regel schließt die Kindertagesstätte hierfür pro Jahr an bis zu vier Tagen.
- 2. § 5 Abs. 3 Satz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**
Zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie i. d. R. am Rosenmontag, bleiben die Kindertagesstätten geschlossen.
- 3. In § 8 Abs. 4 Ziff. 3.1. der Satzung wird folgender Text ersatzlos gestrichen:**
„für Vormittag + Nachmittag (ca. 8 Std./Tag) 117,50 €“
- 4. In § 8 Abs. 4 Ziff. 3.2. der Satzung wird folgender Text ersatzlos gestrichen:**
„für Vormittag + Nachmittag (ca. 8 Std./Tag) 35,00 €“
- 5. In § 8 Abs. 4 Ziff. 3.2. der Satzung wird der letzte Absatz wie folgt neu gefasst:**

Werden Geschwister im Alter von unter 3 Jahren gleichzeitig in einer städtischen Kindertagesstätte betreut, so reduziert sich der Betreuungsbetrag für das zweite und jedes weitere in einer Kinderkrippe betreute Kind um 45,-€/Monat.

- 6. § 8 Abs. 6 Satz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**
(6) Das **Verpflegungsentgelt** beträgt pro Kind und Mittagessen:
1. für **Kinder bis unter 3 Jahren**, (ausschließlich des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet) **3,00 €**
(Sind diese jedoch vorzeitig in einer Kindergartengruppe aufgenommen, gilt 2.)
2. für **Kinder ab dem Monat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird, bis zum Schuleintritt** **3,80 €**
3. für **Kinder ab dem Schuleintritt** bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres **5,00 €.**

Artikel II

Die übrigen Regelungen der Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege bleiben unverändert.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Fulda, 19.12.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda
Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Absturzsicherung am Fulda Kanal aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/18625 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.